

Vorsitzender Abg. Dr. Griese rief hierzu auch TOP 8.1 auf und erteilte zunächst der Verwaltung das Wort.

Ltd. KBD Kötterheinrich erklärte, dass sich der Ausschuss schon seit 2015 mit der Frage der Nitratbelastung des Grundwassers befasse. In der vorletzten Sitzung der vergangenen Legislaturperiode habe er den etwas mageren Kompromiss mit den Vertretern der Landwirtschaft vorgestellt, über den die Ausschussmitglieder nicht besonders begeistert gewesen seien. Da von Seiten des Ausschusses keine Vorschläge hinsichtlich des weiteren Vorgehens kamen, habe die Verwaltung die Initiative ergriffen und sich mit Fachleuten beraten, was man zum Schutz des Grundwassers vor den Einflüssen durch Nitrat unternehmen könne. Ausgangspunkt der Überlegungen war, dass die Verwaltung über keine ordnungsrechtliche Handhabe verfüge, so dass als möglicher Ansatz nur die Beratung in Frage komme. Zwar gebe es bereits eine Beratung durch die Landwirtschaftskammer NRW, allerdings führe sie diese nicht flächendeckend durch und stoße nach eigenen Aussagen deutlich an ihre Kapazitätsgrenzen. Nichtsdestoweniger verfüge man grundsätzlich über jahrzehntelange Erfahrung mit Beratungen innerhalb den Wasserschutzgebieten, die gute Erfolge erzielt hätten. Daher habe man dies als Ansatzpunkt für ein mögliches Projekt, basierend auf den gemeinsamen Abstimmungen mit den Vertretern der Kreisbauernschaft und der Landwirtschaftskammer, aufgenommen. Es existiere eine hohe Nitratbelastung des Grundwassers im linksrheinischen Kreisgebiet, insbesondere in Bornheim und in Swisttal. Gemeinsam mit der LWK sei dort das Grundwasser mehrere Jahre beprobt worden und man sei sich einig, dass die Werte tatsächlich so hoch seien. Auch das im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) durchgeführte Monitoring zeige Ergebnisse jenseits des akzeptablen Bereiches. Daher schlage die Verwaltung vor, kompetente Beratungsunternehmungen zu beauftragen, um so landwirtschaftliche Betriebe in den hoch oder höher mit Nitrat belasteten Gegenden hinsichtlich eines maßvollen Düngemiteleinsatzes zu qualifizieren.

Abg. Hildebrandt äußerte Skepsis hinsichtlich des durchaus hehren Gedankens, die Landwirtschaft durch gutes Zureden zu einer Verbesserung bewegen zu wollen. Er halte dies nicht für zielführend. In Bornheim und Umgebung werde verstärkt Gemüseanbau betrieben und die Landwirte seien getrieben von der Lebensmittelindustrie, die ausschließlich hervorragende Produkte verlange. Um die Produkte zu verschönern und besser verkaufen zu können, würde teilweise eine sogenannte Erntedüngung aufgebracht, die besonders zur Belastung des Grundwassers beitrage. Es sei zweifelhaft, dass die vorgeschlagenen Beratungen allein zu einem Ergebnis führten. Zunächst habe er anregen wollen, den Beschluss über die einzustellenden Kosten zurückzustellen bzw. zu vertagen, bis der unter TOP 8.1 beantragte Fachvortrag gehört worden sei. Dies würde jedoch die Verabschiedung des Haushaltes behindern, daher beantrage er, die einzustellenden Gelder mit einem Sperrvermerk zugunsten des Umweltausschusses zu versehen. Dann könne der Ausschuss nach Anhörung des Fachvortrages über die Freigabe der Mittel entscheiden.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stellte klar, dass der Ausschuss lediglich vorschlagen könne, einen Sperrvermerk vorzunehmen.

Abg. Grünwald erläuterte zu dem Antrag unter TOP 8.1, dass sie sich von dem Fachvortrag einen genauen Aufschluss über die derzeitige Situation erwarte. Der Bericht sei von großer Bedeutung für das weitere Vorgehen. Wesentliche Punkte für eine erfolgreiche Beratung sei Vertrauen und Gemeinsamkeit, welche schrittweise aufgebaut werden müssten. Das Ansinnen des Abg. Hildebrandt halte sie für vernünftig und befürworte daher, die Freigabe der Mittel zunächst ruhen zu lassen, bis der Ausschuss sich durch den Fachvortrag über die aktuelle Situation informiert habe.

Abg. Anschütz wies auf die prekäre Situation des Grundwassers hin. Sie lobte die Initiative der Verwaltung, da von Seiten der Landwirtschaftskammer keine Hilfe zu erwarten sei. Die Landwirte stünden mit dem Rücken zur Wand, da die Lebensmittelindustrie Spitzenprodukte erwarte und die Erfüllung dieser Erwartungen nur mit hoher Düngung zu erreichen sei. Die hohen Nitratwerte führten dazu, dass mit unter Umständen enormen Strafzahlungen von Seiten der EU verhängt würden. Insofern bestünde Handlungsbedarf, um das zu verhindern. Wenn die endgültige Entscheidung über die Freigabe der Gelder durch den Finanzausschuss getroffen werden solle, dann mit der Maßgabe, den hoffentlich im Sinne des Umweltausschusses zu fassen.

Abg. Leuning erklärte, dass seiner Ansicht nach sogar von einer dramatischen Situation gesprochen werden müsse. Das Thema sei wie gesagt nicht neu und sei ihm stets ein großes Anliegen gewesen. Deswegen sei er dankbar für die Initiative der Verwaltung. Auch wenn er sich von Seiten der Landwirtschaft etwas mehr Engagement gewünscht habe, sei immer klar gewesen, dass die Lösung des Problems nur in Kooperation mit der Landwirtschaft gelingen könne. Den rechtlichen Rahmen könne der Ausschuss nicht ändern, das Düngegesetz könne nicht verschärft werden und auch das Konstrukt im Land NRW, dass die Landwirtschaftskammer die Beratungen allein leiste und sich dabei selbst überwache, könne der Ausschuss nicht ändern. Daher sei der Vorschlag der Verwaltung zu begrüßen. Er erkundigte sich danach, wer denn die Beratungsleistung tatsächlich ausführen solle. Des Weiteren fragte er, ob sich das Projekt auf Modellbetriebe beschränke, die freiwillig daran teilnähmen. Das würde aber im schlimmsten Fall bedeuten, dass eventuelle Hauptverursacher unbehelligt blieben.

Ltd. KBD Kötterheinrich stellte klar, dass die Beratung die effektivste zur Verfügung stehende Maßnahme sei. Die Verwaltung habe damit in den Wasserschutzgebieten messbare Erfolge erzielt. Die Beratung erfolge betriebsspezifisch, wobei der Erfolg der Beratung von der Qualifikation der Berater abhängt. Diese sollten Fachkräfte sein, die sich mit den Fragen auf Betriebsebene sehr gut auskennen. Die Idee sei, auf der Grundlage des Konzeptes Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Projekt über das Land NRW hinaus auszuschreiben. In Niedersachsen z. B. gebe es für die angedachte Beratung viel mehr qualifizierte Fachkräfte als in NRW. Anfangs würden in der Tat Modellbetriebe beraten, um zu sehen, ob und wie die Beratung funktioniere. Wenn die Beratung gut anlaufe, gewinne man das Vertrauen der landwirtschaftlichen Betriebe. Dann könne man darauf hoffen, dass sich das unter den Betrieben herumspreche und somit nach und nach alle Betriebe ins Boot geholt werden könnten.

SkB Albrecht zeigte sich sehr einverstanden mit dem Vorschlag eines Sperrvermerks. Man müsse abwarten, was die Verschärfung der Düngeverordnung bringe, da die Landwirte ganz andere Nährstoffbilanzen vorweisen müssten und stärker kontrolliert würden. Ansonsten sei er offen für den Ansatz der Beratung. Sonderkulturen wie Gemüse- oder Obstanbau funktionierten nicht ohne Einsatz von Düngemitteln, das sei nicht zu ändern. Die Landwirte befänden sich in einem globalen Wettbewerb. Daher befürworte er, dass an die Problematik mit Augenmaß herangegangen und daher der Weg der Beratung gesucht werden. Allerdings sollte zunächst abgewartet werden, was die neue Düngeverordnung bringe und dann ergänzend beraten.

SkB Wagner erklärte, dass die mehrfach genannte Erntedüngung nur ein Teil des Problems sei. Der von der Landwirtschaft in Bornheim und Swisttal betroffene Grundwasserkörper werde durch komplett unterschiedliche Ströme belastet. Das Swisttaler Problem resultiere anders als in Bornheim weniger aus dem Obst- und Gemüseanbau, sondern vielmehr aus der Aufbringung von Gärresten aus Biogasanlagen. Vor allen Dingen aber sei die immer weiter zunehmende

Aufstallung von Geflügelmasten problematisch, die regelrecht industrielle Ausmaße annehme. Der dadurch anfallende sogenannte Wirtschaftsdünger werde auf ganz kurzem Wege möglichst schnell in der Landschaft entsorgt, was fast wöchentlich zu riechen sei. Diese Betriebsinhaber dürften nicht außen vor gelassen werden, wobei es dahingestellt sei, ob man diese mit Beratung erreiche oder eher stärker kontrollieren müsse. Das Grundwasser sollte es wert sein, intensiver an die Problematik heranzugehen. Die Region um Swisttal leide sehr stark darunter.

Abg. Anschütz erklärte, dass sie einen Aufschub aufgrund der Düngeverordnung nicht für sinnvoll halte. Es sei wichtig, die Beratung in Gang zu setzen, um so schnell wie möglich positive Ergebnisse zu erzielen.

Abg. Hildebrandt betonte, dass er das Problem der Nitratbelastung des Grundwassers durchaus erkannt habe und sehr an der Erarbeitung einer Lösung interessiert sei. Dennoch sei er der Ansicht, dass nichts verloren gehe, wenn der Beschluss um zwei Monate verschoben werde. Sollte sich herausstellen, dass die Beratung der einzig gangbare Weg sei, um die Landwirtschaft etwas grundwasserfreundlicher arbeiten zu lassen, dann werde das im April so beschlossen. Möglicherweise könne aber auch im Rahmen der Digitalisierung der Landwirtschaft, die große Fortschritte mache, eine Lösung gefunden werden. Zum Beispiel sei es mittlerweile in der Schädlingsbekämpfung möglich, punktgenau Schädlingsbekämpfungsmittel aufzutragen. Solche Technologien könnten mit Sicherheit auch bei der Ausbringung von Düngemitteln angewandt werden. Es müssten alle in Frage kommenden Aspekte hinterfragt werden, bevor man sich auf die Beratung festlege.

SkB Schoen äußerte Unverständnis über den Aufschub. Das Thema Eintrag von Nitrat, Phosphat und weiterer Abbauprodukte von Spritzmitteln in die Ökosphäre sei seit 40 bis 50 Jahren Thema. Nun wieder drei bis vier Monate abwarten zu wollen, bedeute, dass ein Beschluss womöglich erst zum nächsten oder übernächsten Haushalt gefasst werde. Die Initiierung des Beratungsprojektes benötige Vorlaufzeiten für den Aufbau der Beratungsstellen, der Gewinnung von Fachkräften, dem Aufbau der Kontakte usw. Vielmehr müsse so schnell wie möglich gehandelt werden. Dass Beratung ein erfolgreiches Instrument sein könne, zeigten bereits Erfahrungen aus den 70er Jahren, als die rechtsrheinischen Kölner Wasserwerke damit begonnen und damit eine deutliche Reduzierung des Phosphatgehaltes erreicht hätten. ER plädierte dafür, dass Ziel einer ökologischen Landwirtschaft in das Klimaschutzprogramm aufzunehmen, da diese klimarelevant sei.

Dezernent Schwarz resümierte, dass der Diskussion eine grundsätzlich positive Haltung zu dem vorgeschlagenen Beratungsprojekt sowie zu dem Antrag bezüglich des Nitratberichtes zu entnehmen sei. Um einerseits dem Ansinnen des Abg. Hildebrandt gerecht zu werden, andererseits das Beratungsprojekt nicht zu gefährden, schlage er vor, den Beschluss zu TOP 8 gemäß der Vorlage zu fassen und gleichzeitig ergänzen, dass dazu ein Sperrvermerk zugunsten des Umweltausschusses eingetragen werde, weil in dessen nächster Sitzung ja auch der Vortrag stattfinden und danach entschieden werde, ob das Beratungsprojekt gestartet werde oder nicht. Der Beschluss sei erforderlich, damit die Mittel in den Haushalt eingeplant werden könnten und ggf. dann zur Verfügung stünden. Dadurch habe die Verwaltung die Möglichkeit, mit den Vorplanungen beginnen zu können und ggf. könne in der nächsten Sitzung bereits vorgestellt werden, welche Fachkräfte für die Beratung in Frage kämen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas hiernach den ergänzten Beschlussvorschlag zu TOP 8 und ließ sodann darüber abstimmen.